

# KUNST UND INKLUSION IN ARBEIT UND AUSBILDUNG: EIN STREIFZUG DURCH DIE FINANZIERUNGSLANDSCHAFT IN DEUTSCHLAND

07.11.14

Jörg Agricola

# Überblick

2

- Einführung - Arbeit in der Kunst und in der Kreativwirtschaft
- Die Förderformen
- Die Fördermittelgeber
- Initiative Inklusion
- Budget für Arbeit
- Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen
- Förderung von Integrationsfirmen
- Förderungen über das Integrationsamt
- Förderungen von der Arbeitsagentur
- Unterstützte Beschäftigung

# Einführung

3

- Arbeitsplätze schaffen für Menschen mit Behinderungen!
- Arbeitsplätze in der Kunst- und Kreativwirtschaft schaffen
- Gleichzeitig Talente in der Kunst – und Kreativwirtschaft fördern und entwickeln.
- Nachhaltige und überlebensfähige Unternehmenskonzepte in der Kunst-Kreativwirtschaft entwickeln.

# Einführung

4

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) definierte 2009 den Begriff der *Kultur- und Kreativwirtschaft* wie folgt:

- *Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.*
- *Der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als analoges Unikat, Liveaufführung oder serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung vorliegend, zählen dazu.*  
....

# Einführung

5

## Die Kunst- und Kreativwirtschaft

- Architekturmarkt
- Buchmarkt
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Kunstmarkt
- Markt für darstellende Künste
- Musikwirtschaft
- Pressemarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Software- und Gamesindustrie
- Werbemarkt

# Einführung

6

- Von den etwa 770 Integrationsfirmen in Deutschland betätigen sich zurzeit 45 direkt in der Kreativwirtschaft
- Lediglich 2 Integrationsfirmen, leben direkt von der Kunst im engeren Sinne: 2 Orchester werden als Integrationsfirmen betrieben
- 21 Betriebe beschäftigen sich mit Webdesign, Layout und Softwareentwicklung
- Die anderen Betriebe sind im z.B. im Buchhandel, Freizeitanlagen, Kino, Kunsthandwerk tätig

# Die Förderformen

7

Grundsätzlich gilt, alle Förderformen sehen Eigenanteile vor! Ohne eignes Geld geht es also nicht!

## □ **Projektförderung**

Förderung von einzelnen kurzfristigen Projekten, meist Teilfinanzierungen. Projekte sind z.B. auch die Erstellung eines Konzeptes für eine Zuverdienst- oder eine Integrationsfirma.

## □ **Investitionsförderung**

Förderungen von Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen und Gebäuden

# Die Förderformen

## □ Förderung der laufenden Personal- und Betriebskosten

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung ist die des dauerhaften Betriebs.

- Dauerhaft gefördert werden in der Regel der Ausgleich der Minderleistung von Menschen mit Behinderung und die pädagogische Betreuung. Vereinzelt werden auch Betriebskosten gefördert.



# Fördermittelgeber

9

- EU, ESF, Bund, Länder, Kommunen
- Integrationsämter
- Aktion Mensch
- Stiftungen wie z.B. die Stiftung Wohlfahrtspflege in NRW, die Stiftung Software AG oder die Hopp-Stiftung

# Initiative Inklusion

10

Die Initiative Inklusion ist eine Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Der Förderzeitraum endet 2018.

Gefördert werden:

- Betriebe und Dienststellen, die neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen;
- Betriebe und Dienststellen, die schwerbehinderte Arbeitslose und Arbeitsuchende, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, neu einstellen;
- Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro neuen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, jedes Bundesland bietet diese Förderung individuell ausgestaltet an.
- <http://www.talentplus.de/arbeitgeber/Foerderung/Sonderfoederprogramme/index.html>

# Budget für Arbeit

11

- **Budget für Arbeit** ist eine Eingliederungshilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach § 97 SGB XII im Rahmen des Persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX).
- Es richtet sich an Menschen, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet haben und soll ihnen die Eingliederung auf dem Ersten Arbeitsmarkt erleichtern.
- Derzeit gibt es das Budget für Arbeit in Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland in ähnlicher Ausgestaltung und in NRW in eigener Form.

# Budget für Arbeit

12

## Zielsetzung

- Es handelt sich dabei um eine Geldleistung, die die „Minderleistung“ des behinderten Menschen um 70 % ausgleichen soll. Dabei soll ein Arbeitsverhältnis außerhalb der Werkstatt begründet werden, und zwar sowohl in Integrationsunternehmen als auch bei einem sonstigen Arbeitgeber. Der Arbeitgeber zahlt die restlichen 30 % des Tariflohns.

# Budget für Arbeit

13

- Ziel ist es, den Übergang vom Zweiten auf den Ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es handelt sich um ein Antragsverfahren, das auf Freiwilligkeit beruht.
- Bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses ist eine Rückkehr in die WfbM sichergestellt. Die WfbM betreut in der Regel das Arbeitsverhältnis.

# Budget für Arbeit

14

- Grundsätzlich soll die Gesamtleistung nicht die Kosten übersteigen, die dem Sozialhilfeträger in einer WfbM entstehen (ca.1.250,00 €).
- Eine Übernahme in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ist aber genauso möglich wie ein höherer Arbeitgeberanteil auf freiwilliger Basis.

# Budget für Arbeit

15

## Sonderform in NRW

- Förderung maximal 5 Jahre, maximal 75 – 80% der Lohnkosten, Zuschuss für die pädagogische Betreuung. Der Zuschuss verringert sich degressiv.
- Integrationsunternehmen erhalten zusätzlich zu der Regelförderung weitere 30% Förderung zu den Personalkosten.

# Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen

16

- Die Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe.
- Die Menschen, die Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen eine wesentliche Behinderung nach §53 Abs. 1 SGB XII haben. Sie benötigen keinen Nachweis der Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX.
- Zuverdienst ist ein besonders niederschwelliger Zugang zur Arbeit
- Im Zuverdienst entstehen keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze



# Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen

17

## Verschiedene Formen des Zuverdiensts

- **Therapeutischer Schwerpunkt:** Arbeitslohn nicht abhängig von der erbrachten Arbeitsleistung
- **Schwerpunkt Produktivität:** Lohn ist Abhängig von der Arbeitsmenge
- **Grundsätzliche Probleme** von Zuverdienst:
  - Mindestlohn!
  - Zuverdienstbetriebe haben in der Regel eine sehr geringe Wertschöpfung, damit kann die Betreuung nicht zusätzlich refinanziert werden.

# Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen

18

- In den Bundesländern Berlin, Bayern und Sachsen gibt einigermaßen stabile Förderungen, die sowohl den Aufbau, als auch den laufenden Betrieb und Betreuungskosten einigermaßen sicher finanzieren
- In Hamburg gibt es Einzelvereinbarungen
- Bremen plant ein Zuverdienstprojekt ab 2015
- Ansonsten bleibt nur, das Gespräch mit den Integrationsämtern der Kommunen zu suchen und Einzelvereinbarungen zu treffen.

# Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen

19

- Die Aktion Mensch fördert den Aus- und Aufbau von Zuverdienstunternehmen und zwar sowohl die Planung, als auch den Betrieb, als auch notwendige Investitionen
  - **Vorlauf- und Planungsaktivitäten** zur Gründung von Zuverdienstbetrieben (bis 15.000 € max. 70% der Gesamtkosten)
  - **Auf- und Ausbau** von Zuverdienstbetrieben (bis 250.000 € max. 70% der Gesamtkosten))
  - **Sicherung und Stabilisierung** von Zuverdienstbetrieben (bis 15.000 € max. 70% der Gesamtkosten)

# Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen

20

- Zuverdienstförderung in Nordrhein-Westfalen
  - Förderung von Minijobs
  - Voraussetzung Klient: Zielgruppenzugehörigkeit  
Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente
  - Der Arbeitgeber durchläuft ein  
Zulassungsverfahren  
Der Arbeitgeber muss u.a. die pädagogische  
Begleitung sicherstellen

# Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen

21

- Arbeitszeit  $< 15$  Stunden in der Woche
- Tarifliche Bezahlung
- Förderung in Höhe von 75% des Arbeitgeberbruttos
- Fahrtkosten für den Arbeitnehmer
- Mitarbeiter aus einer WfbM haben einen Rückkehranspruch

# Integrationsfirmen

22

- Ein **Integrationsunternehmen** ist ein juristisch selbstständiger besonderer Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Er zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass er wirtschaftliche Ziele verfolgt und gleichzeitig dauerhaft auf einem großen Anteil (25–50 %) seiner Arbeitsplätze **Menschen mit Behinderung** beschäftigt.
- Integrationsunternehmen zählen genauso wie Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen zu den Instrumenten des **SGB IX** zur dauerhaften beruflichen Integration behinderter Menschen

# Förderung von Integrationsfirmen

23

Integrationsfirmen erhalten durch die Ausgleichsabgabe

- Förderung von Investitionen

bis zu 20.000 € (80% der Investitionskosten zzgl. 20% Eigenanteil) pro neu geschaffenen Zielgruppenarbeitsplatz

- Förderung der Personalkosten

30% des Arbeitnehmerbruttos (entspricht: ca. 23% des AG-Bruttos)

- Förderung des besonderen pädagogischen Aufwands

210 € im Monat pro Zielgruppenbeschäftigten

- Förderung von betriebswirtschaftliche Beratung

# Förderung von Integrationsfirmen

24

- Die monatliche Förderung der Personalkosten und der pädagogischen Betreuung entspricht bei den meisten Integrationsfirmen lediglich 5 – 10% der monatlichen Betriebskosten.
- Die Agentur für Arbeit unterstützt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, aber auch von langzeitarbeitslosen Menschen, die nicht zu den Zielgruppenbeschäftigten gehören mit einem Eingliederungszuschuss von bis zu 70% bis zu 24 Monate lang.
- Die vorgenannten Förderungen können alle Betriebe erhalten unabhängig vom Rechtsstatus, also auch privat geführte Betriebe.



# Förderung von Integrationsfirmen

25

Folgende Förderungen können nur Integrationsfirmen oder –betriebe erhalten, die gemeinnützig sind und die in Trägerschaft von Vereinen oder Sozialunternehmen sind, die einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege angehören:

Die Aktion Mensch fördert:

- Vorlauf- und Planungsaktivitäten zur Gründung von Integrationsunternehmen (bis 15.000 € max.70% der Gesamtkosten)
- Auf- und Ausbau von Integrationsunternehmen (max. 250.000 € max. 70% der Gesamtkosten)
- Sicherung und Stabilisierung von Integrationsunternehmen (bis 15.000 € max. 70% der Gesamtkosten)

# Förderungen über das Integrationsamt

26

- Schaffung neuer behinderungsgerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen
- Gebühren der Berufsausbildung
- Kosten der Berufsausbildung
- Eingliederungsmanagement
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen

# Förderung der Arbeitsagentur

27

## Eingliederungszuschuss

- Der behinderte Arbeitnehmer muss Arbeitssuchend gemeldet werden
- Zuschuss bis zu 50 % des Arbeitgeberbruttos für 12 Monate, in begründeten Fällen bis zu 24 Monate
- Nach Ablauf der Regelförderungsdauer muss der Prozentsatz um mindestens 10 Prozent verringert werden. Bei älteren Arbeitnehmern kann der Eingliederungszuschuss übrigens in der Regel 24 Monate lang, in begründeten Fällen bis zu 60 Monaten lang gewährt werden.
- Ob und wie lange ein Zuschuss gezahlt werden kann ist von der Haushaltslage abhängig.

# Förderung der Arbeitsagentur

28

## Hilfen für junge Unternehmen

- Selbständige, die sich innerhalb der letzten zwei Jahre selbständig gemacht haben und nicht mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigen, können für maximal zwei schwerbehinderte Mitarbeiter den erhöhten **Eingliederungszuschuss für Neugründungen** in Anspruch nehmen: Bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts werden für maximal 12 Monate übernommen.
- Bildet ein Unternehmen einen (schwer)behinderten Menschen aus, können **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung** gewährt werden. Dasselbe gilt auch für eine betriebliche Weiterbildung. Förderung für die gesamte Dauer der Ausbildung bis zu 80 Prozent der Ausbildungsvergütung einschließlich des Arbeitgeberanteils für die Sozialversicherungen, in Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent.

# Förderung der Arbeitsagentur

29

## Zuschüsse bei behinderten Azubis

- Übernimmt ein Betrieb einen schwerbehinderter Azubi direkt nach Abschluss der Ausbildung, steht diesem ein Jahr lang 70 Prozent des Arbeitsentgelts als Zuschuss zu.
- Ein um 30% erhöhter Ausbildungsbonus als Zuschuss kommt in Frage, wenn der Arbeitgeber einen Jugendlichen mit Handicap, der bereits seit einem Jahr eine Ausbildungsstelle sucht, aufnimmt. Die Agentur für Arbeit gewährt pro schwerbehinderten Azubi 5.200 Euro im ersten, 6.500 Euro im zweiten und 7800 Euro im dritten Lehrjahr.

# Förderung der Arbeitsagentur

30

## Einstellung auf Probe

- Stellt ein Unternehmen einen behinderten Menschen zu einer befristeten Probebeschäftigung ein, können die Personalkosten drei Monate lang in voller Höhe übernommen werden.
- Ziel dieser Maßnahme ist, die Chancen des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen sowie die Hemmschwellen des Arbeitgebers abzubauen.
- Als Definition einer Schwerbehinderung gilt **§ 72 Absatz 1 Nummer 1 des Neunten Sozialgesetzbuches**. In der Praxis reicht grundsätzlich ein Schwerbehindertenausweis aus, also ab einem *Grad der Behinderung* von 50. Personen mit einem *Grad der Behinderung* von 30 können von Arbeitsagentur gleichgestellt werden.

# Unterstützte Beschäftigung (InBeQ)

31

- Unterstützte Beschäftigung ist eine individuelle betriebliche Qualifizierung und wird im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt.
- Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die auf Grund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum aktuellen Zeitpunkt keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können und nicht für eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen infrage kommen.
- Die Maßnahme bietet eine berufliche Qualifizierung nach individuellem Bedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts und wird durch zusätzliche Projektstage des Maßnahmeträgers unterstützt.

# Unterstützte Beschäftigung (InBeQ)

32

- Durch gezieltes Arbeitstraining in Betrieben werden die persönlichen Fähigkeiten und die arbeitsrelevanten Kompetenzen gezielt erweitert, um eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.
- Die Teilnehmenden und die Betriebe werden durch einen Qualifizierungstrainer begleitet.
- Die Agentur für Arbeit weist die Personen für Unterstützte Beschäftigung zu. Eine Aufnahme in diese betriebliche Qualifizierung ist ausschließlich durch die Agentur für Arbeit möglich. Kooperationspartner ist der Integrationsfachdienst (IFD).
- Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel bis zu 24 Monate.



# Fazit

33

- Eine hohe Förderung der Personalkosten erleichtert die Refinanzierung.
- Das Budget für Arbeit eignet sich sehr gut für die Refinanzierung von Arbeitsplätzen im Kulturbetrieb
- Minijobs und Zuverdienst erleichtern das erwirtschaften vom Arbeitslohn, der Nachteil ist, dass weder Beiträge zur Sozialversicherung bezahlt werden können, noch ausreichend verdient werden kann um den Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten.